

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0386/2020/BV

Datum:

11.11.2020

Federführung:

Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0386/2020/BV

00316083.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	499.943,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-291.557,14
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	208.386,71
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	208.386,71

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.407,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.882,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	192.524,97
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.456,85
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-48.456,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	144.068,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	144.068,12

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.528.952,84
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	144.068,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.673.020,96

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.824.924,47
3.3	Finanzvermögen	2.273.080,96
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.098.005,43
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	684.608,99
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.324.175,32
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.797,95
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.098.005,43

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 208.386,71 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 476.222,28 auf 684.608,99.	

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.128,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.765,38
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.362,69
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.362,69

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.819,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.495,82
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.676,06
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.676,06
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.676,06
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	316.875,59
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.676,06
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	309.199,53

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.461.898,56
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.461.898,56
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.458.430,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.468,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.461.898,56

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.362,69 wird der Werterhaltungsrücklage zugeführt. Diese erhöht sich von 432.483,55 auf 435.846,24.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2019 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	47,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.731,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.683,75
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.683,75

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.731,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.401,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.401,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.401,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.496,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.401,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.094,31

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	483.141,31
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	483.141,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	483.141,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	483.141,31

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.683,75 wird der Werterhaltungsrücklage entnommen. Diese vermindert sich von 84.381,74 auf 82.697,99.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.290.368,44
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.290.368,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	4.558,70
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	15.591,84
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-11.033,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.033,14

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.994.741,26
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.547.809,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	446.931,28
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.967.995,01
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.032.004,99
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.478.936,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.598.155,96
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-1.501.844,04
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.980.780,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-573.890,34

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.922.866,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.406.889,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.329.756,37

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.122.590,94
3.2	Sachvermögen	70.506.637,07
3.3	Finanzvermögen	11.433.753,02
3.4	Abgrenzungsposten	97.088,41
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	84.160.069,44
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	18.959.532,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	27.292.330,87
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	37.908.205,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	84.160.069,44

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.
4.2	Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 11.033,14 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Diese vermindert sich von 428.425,86 auf 417.392,72.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
entfällt	
Einnahmen:	
entfällt	
Finanzierung:	
entfällt	
Folgekosten:	
entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2019 der vier von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 31) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2019 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage als Anlage 01 beigefügt.

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2019 erfolgten fristgerecht.

3. Prüfung der Jahresabschlüsse

Das RPA hat die Jahresabschlüsse 2019 der vier Stiftungen geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 02 beigefügt.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019

Nach erfolgter Prüfung durch das RPA schlägt die Stiftungsverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2019 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / -	berührt:	Ziel/e:
QU 1	+		Solide Haushaltswirtschaft
			Begründung:
			Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung des Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2019 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
02	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)